

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, Christine Scheel, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch Steuergutschrift für Forschung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

CDU, CSU und FDP haben in ihren Wahlprogrammen zugesagt, eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen. Von diesen vollmundigen Versprechungen ist im Koalitionsvertrag nur noch eine vage Ankündigung übrig geblieben. Statt kleine und mittlere Unternehmen gezielt zu fördern, verteilt die schwarzgelbe Koalition der CDU/CSU und FDP milliardenschwere Wahlgeschenke unter ihrer Klientel. Allein für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verschleudern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP 8,5 Mrd. Euro, ohne dass dadurch das Wachstum gestärkt wird. Eine steuerliche Forschungsförderung, die nachhaltige Wachstumsimpulse auslöst, verschiebt die Regierungskoalition dagegen auf den St. Nimmerleinstag. Gerade im gegenwärtig schwierigen konjunkturellen Umfeld ist diese Ignoranz der Koalition für die wirklichen Probleme fatal. Unternehmen sparen in der Krise zuerst bei Forschung und Entwicklung (F&E). Um kurzfristig zu überleben, opfern gerade kleine und mittlere Unternehmen Kapazitäten, die sie für den ökologischen Strukturwandel dringend brauchen.

Kleine und mittlere Unternehmen brauchen einen stärkeren Anreiz, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und Zukunftsbereiche zu erschließen. Diese Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, eine ökologische Wende kann nur mit ihnen gelingen. Deshalb ist es notwendig eine gezielte und unbürokratische Förderung für kleine und mittlere Unternehmen einzuführen. Wir fordern eine Steuergutschrift von 15 Prozent auf alle Forschungs- und Entwicklungsausgaben für alle Unternehmen bis 250 Mitarbeiter.

Die Steuergutschrift soll zusätzlich zur bestehenden Projektförderung eingeführt werden. Zur Finanzierung soll der Bund die Subventionierung der Atomwirtschaft bei der Stilllegung und dem Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen beenden. Diese dreistelligen Millionenbeträge sollen künftig von der Atomwirtschaft selbst durch eine Kernbrennstoffsteuer aufgebracht werden. Zusätzlich soll auch die Forschungsprämie zur Finanzierung der steuerlichen Forschungsförderung eingesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zünftig einen mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerlichen Bedingungen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen zielgenau verbessert.

Dieser sollte folgende Kernpunkte umsetzen:

- Die Steuergutschrift beträgt 15 Prozent aller nachgewiesenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für Personal-, Sach- und Investitionskosten.
- Gefördert werden alle Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern, die nicht von einem oder mehreren zusammenwirkenden Großunternehmen beherrscht werden. Auftragsforschung wird beim Auftraggeber berücksichtigt.
- Übersteigt die Steuergutschrift die Steuerschuld, wird der entsprechende Betrag an das Unternehmen ausgezahlt. Damit werden auch Unternehmen gefördert, die trotz Verlusten weiter in die Zukunft investieren.

Eine praxistaugliche Abgrenzung der förderfähigen Aufwendungen soll in Anlehnung an das „Frascati-Manual“ der OECD gemeinsam von Wirtschaft und Finanzverwaltung erarbeitet werden. Um die Vereinbarkeit mit dem gemeinsamen Markt der EU zu garantieren, sind von vorneherein die Vorgaben der EU-Kommission mit einzubeziehen. Die Wirkung der Steuergutschrift soll erstmalig zwei Jahre nach der Einführung und dann regelmäßig im Rahmen des EFI-Gutachtens überprüft werden.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die bisherige Innovationsförderung in Deutschland erreicht kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nur unzureichend und benachteiligt sie im Vergleich zu großen Unternehmen. Auch die Konzentration der Projektförderung auf bestimmte Technologiefelder schließt viele KMU von vorneherein von einer Förderung aus. Der hohe bürokratische Aufwand wirkt abschreckend, Informationen und Beratung kommen nicht an. Nur 14 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft in Deutschland entfallen auf KMU, obwohl sie das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden. Hier liegt in Deutschland ein enormes Innovationspotenzial brach. International gehen hier immer mehr Länder den Weg einer steuerlichen Forschungsförderung, um die KMU besser zu erreichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der 16. Wahlperiode ein Konzept für die steuerliche Forschungsförderung erarbeitet und als Antrag „Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Förderung gezielt stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/12894) in den Deutschen Bundestag eingebracht. CDU/CSU und SPD aber auch die FDP haben diese notwendigen Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen abgelehnt und diese auf die nächste Wahlperiode vertröstet.

In den Bundestagswahlprogrammen von CDU/CSU und FDP fanden sich dann auch vollmundige Versprechungen eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen, ebenso verspricht dies die SPD in ihrem „Deutschlandplan“.

Im Wahlprogramm von CDU und CSU steht: „Wir werden die Bemühungen der Wirtschaft um neue Produkte und Technologien durch eine steuerliche Förderung von klar abgrenzbaren Ausgaben für Forschung und Entwicklung flankieren. Forschung und Innovation sind die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und für die Erhaltung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Deshalb muss gerade jetzt die Wirtschaft ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten ausbauen und sich für den nächsten Aufschwung vorbereiten. Die Finanz- und Steuerpolitik muss Innovationsmotor sein. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung hilft kleinen und mittelgroßen Unternehmen besonders und muss in Kombination mit der bestehenden themenspezifischen Projektförderung erfolgen. Beides gemeinsam ergibt ein geschlossenes und international wettbewerbsfähiges Innovationsfördersystem.“

Im Wahlprogramm der FDP steht: „Andere Länder, allein in Europa sind es 15 Staaten, gehen den Weg einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Auch die deutsche Wirtschaft braucht eine wirksame steuerliche Forschungs- und Entwicklungs-Förderung (FuE-Förderung). In Deutschland wäre eine steuerliche FuE-Förderung besonders auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) effizient, flexibel und unbürokratisch. Eine Stärkung der Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen in Deutschland durch ein innovationsfreundliches Steuersystem ist die nachhaltigste Form für ein Konjunkturprogramm.“

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP findet sich allerdings nur noch eine wage Ankündigung: „Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst.“

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat inzwischen ein Sofortprogramm in Höhe von 8,5 Mrd. Euro vorgelegt, das sie „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ nennt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erklärte hierzu: „Zu der von den Koalitionsparteien erhofften spürbaren Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums dürften diese Maßnahmen so gut wie nichts beitragen.“

Maßnahmen, die die Schulden in die Höhe treiben, aber das Wachstum nicht ankurbeln, bringt Schwarz-Gelb auf den Weg. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen, die wirksam die Innovationskraft stärken und Wachstumskräfte freisetzen würde, verschiebt sie auf den St. Nimmerleinstag.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, erklärte am 13. November 2009 im Hinblick auf das Gutachten der Wirtschaftsweisen: „Wir dürfen jetzt nicht einen Wettlauf um die größten Steuersenkungen veranstalten, sondern wir sollten uns auf die wichtigsten Zukunftsinvestitionen konzentrieren.“ Diese Auffassung teilt der Deutsche Bundestag und fordert die Bundesregierung auf eine Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung einzuführen, die zielgenau die Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärkt.

Um die Innovationsfähigkeit Deutschlands systematisch zu stärken, muss deshalb eine Steuergutschrift in Höhe von 15 Prozent der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt werden. Diese führt zu einer Verbesserung der internen Finanzierungsmöglichkeiten und würde eine erhebliche mobilisierende Wirkung für zusätzliche Investitionen in Forschung und Entwicklung entfalten. Internationale empirische Studien haben gezeigt, dass Unternehmen langfristig die Steuerersparnis zumindest in etwa gleicher Höhe in zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben investieren, teilweise ermittelten Studien auch eine deutlich größere Hebelwirkung.

Die Mittel für die steuerliche Forschungsförderung müssen zusätzlich zur Projektförderung aufgebracht werden. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen von jährlich ca. 600 Mio. Euro könnten auf der Bundesseite unter anderem durch eine Umwidmung von Mitteln innerhalb des Haushalts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gedeckt werden. So sollten die jährlich rund 230 Mio. Euro für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen in Zukunft aus einer Kernbrennstoffsteuer aufgebracht werden. Auch die Mittel der Forschungsprämie sollten zukünftig für die steuerliche Forschungsförderung eingesetzt werden. Diese Fördermittel sind in der steuerlichen Forschungsförderung gut eingesetzt, denn vergleichende internationale Studien zeigen, dass eine beträchtliche gesamtwirtschaftliche Zukunftsrendite erzielt wird.